

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0141/2009

Auskunft erteilt:

Herr Köhnke

Frau Jostameling

Ruf:

492 7053

492 7055

E-Mail:

Koehnkej@stadt-muenster.de

Jostameling@stadt-muenster.de

Datum:

24.02.2009

Betrifft

Bericht über die Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Beratungsfolge

11.03.2009 Ausländerbeirat

Bericht

17.03.2009 Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u.
ausländischen Flüchtlingen

Bericht

Bericht:

1. Bestandsanalyse / Bedarfsentwicklung

Spätaussiedler

Seit 2003 bis Ende 2008 ist die Zahl der Zuweisungen kontinuierlich zurückgegangen. Bis auf die Übergangseinrichtung Bockhorstraße 126 – 132 wurden alle Kapazitäten zur Erstunterbringung von Spätaussiedlern abgebaut. Diese Einrichtung steht im Eigentum der Wohn + Stadtbau und ist langfristig an die Stadt vermietet. Wegen der Länderförderung (2-Phasen-Modell) besteht eine Zweckbindung bis 2018.

Die Ausnutzung der Einrichtung an der Bockhorstraße stellt sich wie folgt dar:

Die Einrichtung wurde ursprünglich für 108 Personen errichtet. Unter Berücksichtigung des im Zusammenhang mit dem Flüchtlingskonzept entwickelten Belegungsstandards können nur 50 Plätze (mit je 15 qm pro Person) belegt werden, von denen (Stand Ende Januar 2009) 19 Plätze belegt sind.

Es wird angestrebt, die in der Einrichtung Bockhorstraße noch genutzten Kapazitäten bis 30.04.2009 aufzugeben und die Einrichtung an die Wohn- und Stadtbau zurückzugeben.

1.2 Asylbewerber und Geduldete

Die Zahl der in Münster aufgenommenen Flüchtlinge ist seit März 2006 rückläufig. Die Anzahl der Hilfeempfänger sank von 1623 (März 2006) auf aktuell (Dezember 2008) 754 Personen. Aber es gibt eine Veränderung. Aktuell erhält die Stadt Münster wieder vermehrt

Zuweisungen durch das Land an unterzubringenden Flüchtlingen. Das Aufnahme-Ist der Stadt Münster ist nur zu 81,58 % erfüllt und die Stadt Münster ist mit 19 Personen in der Aufnahmepflicht.

Die Ausnutzung der Unterkunftskapazitäten (Ende Januar 2009) stellt sich wie folgt dar:

Übergangseinrichtung	Plätze	Belegung
Böttcherstraße 3	48	25
Dülmenerstraße 53-55	50	35
Friedrich-Ebert-Straße 1	58	11
Grevenenerstraße 217	40	22
Hoppengarten 24/32	50	46
Im Sundern 61	50	33
Manfred-von-Richthofen-Straße 55/57	64	48
Nordkirchenweg	50	40
Theissingstraße 17	38	23
Warendorfer Straße 273-277	176	101
York-Ring 23	68	34
Wohnungen (Hafen-/Dammstraße)	42	41
Gesamt:	734	459

Dies entspricht einem Auslastungsgrad von ca. 63 %.

In den Übergangswohnungen zur Unterbringung wohnungsloser Familien in der Trauttmansdorffstraße 77-87 wohnen 17 Flüchtlingsfamilien mit insgesamt 97 Personen.

Die Verfügbarkeit der Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

Mittel- bis langfristig ohne Einschränkungen:

Art des Objektes	Platzzahl	Nutzungsdauer
Böttcherstraße 3	48 Plätze	Mietobjekt bis Januar 2020 mit Verlängerungsoption
Dülmenerstraße 53-55	50 Plätze	Mietobjekt bis Oktober 2018 mit Verlängerungsoption
Hoppengarten 24/32	50 Plätze	Mietobjekt bis November 2016 mit Verlängerungsoption
Im Sundern 61	50 Plätze	Mietobjekt bis Januar 2018 mit Verlängerungsoption
Nordkirchenweg 48/50	50 Plätze	Mietobjekt bis Oktober 2020 mit Verlängerungsoption
Theissingstraße 17	38 Plätze	Stiftungsvermögen

Bedingt nutzbar:

Art des Objektes	Platzzahl	Nutzungsdauer
Grevenener Straße 217	40 Plätze	Eigentum bis ca. 2018 Interdomus-Häuser, kostenintensive Instandhaltung, daher Dauer der Nutzung ungewiss

Friedrich-Ebert-Straße 1	58 Plätze	Eigentum bis Ausbau Albersloher Weg
Wohnungen Hafenstraße/ Dammstraße	42 Plätze	Eigentum bis Ausbau Albersloher Weg
Warendorfer Straße 272-278	176 Plätze	Eigentum – Interdomus-Häuser bis ca. 2018, kostenintensive Instandhaltung, Dauer der Nutzbarkeit ungewiss
Manfred-von-Richthofen-Straße	64 Plätze	Eigentum –Interdomus-Häuser, Dauer der Nutzbarkeit ungewiss. Von 88 Plätzen wurden 16 Plätze (2 Häuser) wegen der Baumaßnahme Albert-Schweitzer-Schule und 8 Plätze wegen Unbewohnbarkeit abgebaut.

Nicht über 2009 hinaus nutzbar:

Objekt	Platzzahl	Nutzungsdauer
York-Ring 23	68 Plätze	bis Mai 2009 Erweiterung der Hauptfeuerwache

Gesamt: 734 Plätze

**ab Mai 2009 ohne York-Ring
Gesamt: 666 Plätze**

Aufgrund der verbesserten Unterbringungsmöglichkeiten in den neueren Einrichtungen kann zukünftig erst bei einer Belegung von 85 % von einer Vollbelegung ausgegangen werden (bisher 80 %). Für die weiteren Kalkulationen wird unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Bleiberechtsregelung und der geringen Zuweisungen von ca. 550 unterzubringenden Personen ausgegangen. Bei 666 verfügbaren Plätzen ergäbe das eine Auslastung von ca. 83 %.

Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten ist mit dem verfügbaren Bestand im Jahre 2009 somit gedeckt. Ende 2009 wird der aktuelle Bedarf erneut ermittelt und dem Rat ggf. bei Bedarf eine Entscheidung zum Bau einer Einrichtung 2010 vorgelegt.

Zur Unterbringung der alleinstehenden männlichen Flüchtlinge aus der aufzugebenden Übergangseinrichtung York-Ring 23 ist die Übergangseinrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 mit 58 Plätzen vorgesehen. Die Einrichtung wird hierzu mit vertretbarem Aufwand hergerichtet.

Der Rat hat mit Vorlage 167/2001 vom 16.05.2001 12 neue Standorte für Flüchtlingseinrichtungen beschlossen. Bisher wurden 4 der Standorte umgesetzt. (Der 4. Standort Nord/Mitte wurde in Kooperation mit dem Investor nach Entscheidung des VV an den Standort Von-Esmarch-Straße verlegt, siehe 1.3.) Dort entstanden Wohnungen für die Jüdischen Migranten.

Die Übergangseinrichtungen werden von Wohnungsbauträgern errichtet und anschließend durch die Stadt Münster angemietet.

1.3 Jüdische Emigranten

Die Unterbringung der Jüdischen Emigranten erfolgt seit Herbst 2007 in dem Gebäude an der Von-Esmarch-Straße 12. Die Belegung und Betreuung erfolgt in enger Absprache mit der Jüdischen Kultusgemeinde.

Von **30 verfügbaren Plätzen** sind derzeit **12 Plätze belegt**.

Die Einrichtung ist so gebaut, dass entsprechend des sich abzeichnenden langsam sinkenden Bedarfes, Wohneinheiten sukzessiv an den Investor zurückgegeben werden können.

2. **Auswirkungen auf das Unterbringungskonzept**

2.1 Beschlusslage

Der Rat hat beschlossen, dass zur Integration und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Münster neue Einrichtungen mit einer Belegungskapazität von je ca. 50 Plätzen auf der Grundlage der Bedarfs- und Nachfrageentwicklung sukzessive errichtet werden.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses wurde von einem zusätzlichen Bedarf von ca. 600 Plätzen ausgegangen. Die Planung der 12 Einrichtungen wurde auf die im Mediationsprozess zwischen Fraktionen, Bezirksvertretungen und Verwaltung favorisierten Standorte konkretisiert.

2.2 Bisherige Umsetzung

Von den vorgesehenen Standorten wurden bisher folgende Übergangseinrichtungen realisiert:

Dülmener Straße 53-55, MS-Albachten	50 Plätze	Eröffnung Oktober 2003
Böttcherstraße 3, MS-Hiltrup	48 Plätze	Eröffnung Januar 2005
Nordkirchenweg 48/50, MS-Hiltrup	50 Plätze	Eröffnung Oktober 2005

Nach den Richtlinien über die neuen Standards in Übergangswohnungen wurden die bisherigen Übergangseinrichtungen

Hoppengarten 24/32	50 Plätze
Im Sundern 61	50 Plätze

hergerichtet.

Die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen (Planungsrecht, liegenschaftliche Verfügbarkeit) für die Realisierung weiterer Standorte liegen vor und können im Bedarfsfall umgesetzt werden.

3. **Ergebnis**

3.1 Spätaussiedler

Die Einrichtung Bockhorstraße wird bis Ende August 2009 aufgegeben.

3.2 Flüchtlinge

Wie unter 1.2 dargestellt, wird Ende 2009 der Bedarf an Unterbringungskapazitäten neu zu berechnen sein, da einerseits die weitere Nutzungsdauer der Interdomus-Häuser, die teilweise marode sind, und andererseits stadtplanerische Maßnahmen noch nicht absehbar sind. Darüber hinaus befindet sich die Stadt Münster aktuell wieder in der Aufnahme-pflicht.

Aus den Darstellungen ergibt sich das Ergebnis, dass in 2009 keine neue Flüchtlingseinrichtung benötigt wird.

3.3 Jüdische Emigranten

Der Bedarf an Unterbringungskapazitäten geht weiter zurück. Die Unterbringungskapazitäten werden ggf. bedarfsgerecht reduziert.

Ende 2009 wird der Bedarf durch die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten in Kooperation mit der Sozialverwaltung erneut geprüft und der Kommission und dem Ausländerbeirat vorgestellt.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat